

Herr Breuer berichtet, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zwischenzeitlich mitgeteilt habe, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Ergänzungen bzw. Änderungen übernommen werde, und somit der im Beschlussvorschlag formulierte Vorbehalt entfallen könne.

Herr Liene merkt an, dass die Bilanz zum Jahresabschluss sehr solide sei. Zudem bewerte er die Kennzahlen Eigen- und Fremdkapitalquote sowie die Tatsache, dass erneut Kapital in die allgemeine Rücklage eingestellt werden konnte, als sehr positiv. Alles in allem stelle die aktuelle wirtschaftliche Situation eine gute Grundlage für die nächsten Jahre dar.

Weiterhin habe er dem Jahresabschluss entnehmen können, dass für die „Cross-Border-Lease“-Transaktion, durch den Wechsel des Akkreditivgebers, zukünftig erhebliche zusätzliche Kosten entstehen werden, insgesamt etwa 600.000 €. In diesem Zusammenhang möchte Herr Liene wissen, ob sich das Geschäft überhaupt noch positiv darstellen lasse, oder ob sogar mit einem Verlust gerechnet werden müsse.

Herr Breuer bezieht sich auf die Ausführungen im Jahresabschluss und erklärt detailliert, warum die zusätzlichen Kosten anfallen werden. Demnach habe man in 2003 bei Transaktionsabschluss nicht absehen können, dass sich das Rating der Landesbank Baden-Württemberg als ursprünglichem Akkreditivgeber im Zuge der globalen Finanzkrise 2008 derart verschlechtere, dass dadurch bedingt ein neuer Akkreditivgeber gefunden werden müsse. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten werden den im Jahr 2003 erhaltenen Nettobarwertvorteil zwar schmälern, aber nicht komplett aufzehren. Derzeit könne man bis zum Ende der Vertragslaufzeit in 2029 immer noch von einem sechsstelligen positiven Saldo ausgehen. Dies habe auch damit zu tun, dass seinerzeit der Nettobarwertvorteil in Kanalbaumaßnahmen investiert worden sei und dadurch langfristig Zinsaufwendungen eingespart werden konnten.

Herr Liene bemerkt, dass bei den Darlehen derzeit rund 8.000.000 € im Bereich von unter 5 Jahren Zinsbindung finanziert werden. Im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau, welches sich bei zehnjähriger Laufzeit bei ca. 1 % bewege, halte er es für sinnvoll zu prüfen, die Zinsbindung auf 10 Jahre anzupassen.

Herr Breuer erläutert, dass das Zinsmanagement federführend von der Kämmerei wahrgenommen werde und von dort immer die Prüfung erfolge, wie man Finanzierungen zu den bestmöglichen Konditionen abschließen könne und ob unter Umständen vorzeitige Umschuldungsmaßnahmen in Frage kommen.

Hinsichtlich der gegenüber der Prognose höher ausgefallenen Gasbezugskosten auf der Kläranlage, spricht Herr Liene das Thema energetische Sanierung an. Er könne sich erinnern, dass diese Thematik bereits in früheren Ausschusssitzungen behandelt worden sei. Konkret beziehe er sich auf die zu untersuchende wärmetechnische Isolierung der Faultürme.

Herr Breuer antwortet, dass die Betrachtung der Kläranlage unter energetischen Gesichtspunkten, und damit auch die Dämmung der Faulbehälter, ganz sicher ein Themenfeld sei, welches zukünftig noch verstärkt zu bearbeiten sei. Allerdings müsse man sehen, dass eine Isolierung nicht so einfach umzusetzen sei. Problematisch sei z.B., dass die Faultürme zu großen Teilen im Erdreich stehen und somit viel Wärme ans Grundwasser abgeben. Eine Außendämmung könne also nur in Teilen zum Erfolg führen. Die Isolierung der Innenwände dagegen scheide dem Grunde nach sogar aus, da durch Wandbeschaffenheit und schwierige Umgebungsbedingungen im Inneren der Türme eine sehr kostenaufwendige Beschichtung zu erwarten sei. Zudem würde man gleichzeitig die Kapazitäten der Behälter verringern. Zusammenfassend könne man festhalten, dass die wärmetechnische Isolierung der Faulbehälter so oder so mit erheblichen Investitionen verbunden sein werde.

Herr Liene schlussfolgert daraus, dass es deswegen in diesem Bereich zu erheblichen Planungsleistungen kommen könnte. Darauf beziehend bittet er Herrn Breuer einzuschätzen, wie sehr der technische Planungsbereich bei den Gemeindewerken ausgelastet sei. Das Ergebnis aus der Teilnahme an einem Benchmark vor einigen Jahren habe ja schon damals aufgezeigt, dass die technische Personalausstattung und die Kapazitäten für Planungsleistungen unter dem Durchschnitt liegen.

Herr Breuer skizziert, dass solche, aber auch andere Planungsleistungen mangels spezieller Fachkenntnisse und Personalausstattung überwiegend von externen Ingenieurbüros bearbeitet werden. Die Auslastung der technischen Verwaltungsabteilung liege bereits aktuell bei mehr als 100 %. Geschuldet der Tatsache, dass das Aufgabenspektrum zwischenzeitlich noch breiter geworden sei, könne man tatsächlich von personellen Engpässen sprechen. Alleine die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung binde in den kommenden Jahren erhebliche Personalkapazitäten. Die Aufgabenbewältigung sei mit dem vorhandenen Personal an seine Grenzen gestoßen. Daraus folgernd werde man bei Gelegenheit dem Ausschuss die Aufstockung dieses Bereiches vorschlagen müssen.

Herr Liene warnt allgemein vor den Auswirkungen von Überlastung beim Mitarbeiter. Dies könne beispielsweise zu Demotivation oder Kündigung führen. Diese Szenarien sollten auf jeden Fall vermieden werden. Aus diesem Grund bittet er darum, dass die Verwaltung in einer der nächsten Ausschusssitzungen ein Personalkonzept für den technischen Bereich vorstellen möge. Es müsse in jedem Fall sichergestellt sein, dass alle Aufgabenbereiche ausreichend bearbeitet werden können. Er sehe die Gefahr von personeller Unterbesetzung auch im Hinblick auf die anstehenden Investitionen und Baumaßnahmen.

Herr Sterzenbach gibt zu bedenken, dass der aktuelle Wirtschaftsplan seit Jahresbeginn in Kraft sei und sich in der Ausführung befinde. Vor diesem Hintergrund solle man möglichst das laufende Jahr dazu nutzen, die richtigen Schlüsse aus der Situation zu ziehen und entsprechende Maßnahmen im Herbst für den neuen Wirtschaftsplan vorzusehen. Im Allgemeinen stimmt er seinen Vorrednern zu. Er sehe auch, dass die Personaldecke derzeit zu knapp bemessen sei. Man müsse nämlich bedenken, dass die Anforderungen des Landes, gerade im Bereich Niederschlagswasserentwässerung, zuletzt stetig gestiegen seien.

Herr Breuer unterstützt den Zeitplan und merkt an, dass das Gesagte ebenso im Kontext zum Versorgungsbetrieb zu sehen sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt stellvertretender Ausschussvorsitzender Dr. Peeters über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: